

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes
 Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2014 in
 den Erfurter Sportvereinen**

Drucksache

1914/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	19.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Die Förderung der Übungsleiter 2014 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

16.10.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 38.297,01 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	38.297,01 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1 Übersicht Übungsleiterförderung in den Sportvereinen 2014

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.5 der Antrag auf Förderung der Übungsleiter 2014 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 81.797,00 Euro gestellt. Richtwert für die Förderung ist die Höhe des Zuschusses gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V.

Unter Beachtung der Kriterien der Sportförderrichtlinie errechnet sich eine mögliche maximale Förderung insgesamt in Höhe von 81.483,00 Euro. Im Haushalt 2014 stehen Fördermittel i. H. v. 38.300,00 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 47,0 zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2014 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem Faktor 0,470036 multipliziert.

Nach Pkt. 8.2 (7) der Sportförderrichtlinie werden Anträge ab 10.200,00 Euro vom Stadtrat entschieden.

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2014 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung gegeben.